

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 77 / 2026**

Beschluss 10 – 03 / 2026

Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem  
Bewilligungsbescheid zur „Errichtung behinderten  
gerechte Zuwegung, Parkflächen PV- Anlage“ des  
MTV 1887 e.V. Welsleben, Turnplatz 13,  
OT Welsleben, 39221 Börderland

Veröffentlicht von: 19.06.2026

bis: 19.07.2026

**Beschluss 10 - 03 / 2026 – Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Errichtung behinderten gerechte Zuwegung, Parkflächen PV- Anlage“ des MTV 1887 e.V. Welsleben, Turnplatz 13, OT Welsleben, 39221 Bördeland**

Fachdienst 1	Zentrale Dienste und Service	1. Vorlage	Datum – 05.06.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja            Nein            Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	18            -            -	18.06.2026	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Errichtung behinderten gerechte Zuwegung, Parkflächen PV- Anlage“ des MTV 1887 e.V. Welsleben, Turnplatz 13, OT Welsleben, 39221 Bördeland**

**Beschluss:**

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Errichtung behinderten gerechte Zuwegung, Parkflächen PV- Anlage“, Turnplatz 13 OT Welsleben, 39221 Bördeland aus der LEADER Förderung gemäß der Richtlinie LEADER/CLLD – EFRE FP - 23 Sportstättenförderung - bei Insolvenz oder Auflösung des Männer-Turn-Vereins 1887 Welsleben e.V. zu übernehmen.

**Begründung:**

Der Männer-Turn-Verein 1887 Welsleben e.V. ist Träger der Maßnahme. Zur „Errichtung behinderten gerechte Zuwegung, Parkflächen PV- Anlage“.

Es ist eine LEADER Förderung gemäß der Richtlinie LEADER/CLLD – EFRE FP - 23 Sportstättenförderung.

Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrecht erhalten können, oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid.

Gem. Förderprogramm ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde einzureichen.

Meldet der Verein Insolvenz an oder löst sich auf, bedeutet das, dass der Fördermittelgeber Rückforderungen geltend machen kann.

Die Gemeinde erklärt, dass diese sich verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z.B. wegen Insolvenz des Vereins) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.

Satzung des Vereins

LAG Bördeland – Bestätigung des eingereichten Projektvorschlags

**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 10 - 03 / 2026:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 18
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine



M. Schmoldt  
Bürgermeister

